

# Beschlussvorlage GL/557/2020



---

Aufgabenbereich  
Geschäftsleitung

Sachbearbeiter  
Pettinger

---

Beratung  
Marktgemeinderat

Datum  
17.11.2020

öffentlich

---

Betreff

Bayer. Städtebauförderungsprogramm; Bedarfsanmeldung für das Jahr 2021

---

## **Sachverhalt:**

Die Bedarfsmitteilung zum Städtebauförderungsprogramm ist ein Rahmenantrag, der ein in sich sinnvolles Maßnahmenbündel und ein in etwa absehbares Programm wiedergeben soll - gemäß den Ergebnissen laufender städtebaulicher Untersuchungen.

Er dient zur Beantragung eines Bewilligungsrahmens für die Ortskernsanierung konkret für die Zeit von einem Jahr und soweit absehbar für die Folgejahre.

Der Schwerpunkt liegt im Jahr 2021 auf der Erstellung eines Rahmenplans „Öffentlicher Raum“, der Einführung eines Fassadenprogramms für den Bereich des Sanierungsgebietes, der Neuordnung der Straßensituation Dorfner Straße/Lengdorfer Straße/Ranischbergstraße und der Nutzbarmachung des Gebäudes St.-Zeno-Platz 3. Desweiteren werden Kosten für die laufende Sanierungsberatung angemeldet, in denen u.a. auch die Neufassung der Sanierungssatzung enthalten ist.

Die Kosten der angemeldeten Vorhaben liegen für 2021 bei 665.000 €.

## **Vorschlag zum Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Isen beschließt, den Antrag auf Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm 2021 zu stellen.

Die angemeldeten Kosten der beabsichtigten Vorhaben liegen für 2021 bei 665.000 €.

Der Schwerpunkt liegt im Jahr 2021 auf der Erstellung eines Rahmenplans „Öffentlicher Raum“, der Einführung eines Fassadenprogramms für den Bereich des Sanierungsgebietes, der Neuordnung der Straßensituation Dorfner Straße/Lengdorfer Straße/Ranischbergstraße und der Nutzbarmachung des Gebäudes St.-Zeno-Platz 3. Desweiteren werden Kosten für die laufende Sanierungsberatung angemeldet, in denen u.a. auch die Neufassung der Sanierungssatzung enthalten ist.

Der erforderliche Eigenanteil wird im Haushalt des Marktes Isen bereitgestellt. Die vorgesehenen Vorhaben und Kosten sind im Einzelnen der Bedarfsmitteilung zu entnehmen. Gleiches gilt für die in den Fortsetzungsjahren beabsichtigten Vorhaben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Unterlagen für den Jahresantrag zusammenzustellen und bei der Regierung von Oberbayern einzureichen.

## **Anlagen:**

TOP 7\_Isen\_Bedarfsmitteilung 2021

TOP 7\_Isen\_Maßnahmenplan 2021